

Samstag

den 20. October

1832.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1372. (3) Nr. 6809.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Lucas Klinz und dessen gleichfalls unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Michael Ambrosch, Eigenthümer des Hauses Nr. 15, in der St. Peters-Vorstadt, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des Schuldscheines, ddo. 26., superintabulato 27. Februar 1796, pr. 187 fl., eingebracht und um Anordnung einer Tagssatzung gebeten, welche auf den 21. Jänner 1833 vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, Früh um 9 Uhr bestimmt wurde. Da der Aufenthaltsort des beklagten Lucas Klinz und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertbeidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Johann Oblak, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Lucas Klinz und dessen allfällige Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 2. October 1832.

3. 1384. (3) Nr. 6672.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Anton Mroule, des Joseph Mroule und Valentin Mroule, dann der Ursula Mroule, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 13. December 1796 zu Laibach verstorbenen Mathias Mroule, die Tagssatzung auf den 5. November 1832, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt-

und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend dorthun sollen, widrigenfalls sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Laibach den 2. October 1832.

3. 1379. (3) Nr. 6808.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Jera Widmayer, Johann Absch, dessen Weibe Miha, und dessen Töchtern Miha und Alenka Absch, sämtliche unbekannten Aufenthalts, und ihren gleichfalls unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Michael Ambrosch, Eigenthümer des Hauses Nr. 15, in der St. Peters-Vorstadt, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der ihnen aus dem Uebergabvertrage, ddo. 10. März 1788, intab. 27. August 1789, und dem Nachtrage, ddo. 3., intab. 10. September 1789, zustehenden Rechte eingebracht, und um Anordnung einer Tagssatzung gebeten, welche auf den 21. Jänner k. J. 1833, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte Vormittags um 9 Uhr, angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertbeidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Johann Oblak, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die gedachten Beklagten und ihre allfällige Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 2. October 1832.

3. 1371. (3)

Nr. 6912.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unwissend wo befindlichen Simon Lednigg und dessen ebenfalls unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Johann Marintschitsch und Antonia Schemerk geborne Marintschitsch, die Klage auf Verjährung und Erlöschenerklärung der vermög Schuldscheines, ddo. 1. Jänner 1791, intabulato 21. Februar 1801, auf dem Hause Nr. 175 haftenden Forderung pr. 100 fl. eingebracht, und um Anordnung einer Tagssatzung gebeten, welche im Sinne des §. 16 a. G. D. auf den 21. Jänner 1833 vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte um 10 Uhr Früh bestimmt wird. Da der Aufenthaltsort des beklagten Simon Lednigg und seiner anfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Anton Lindner, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Simon Lednigg und seine anfälligen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. Laibach den 2. October 1832.

Vesdirz und seiner anfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Anton Lindner, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Michael Vesdirz und seine anfälligen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 2. October 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1382. (2)

Nr. 1151.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 18. Februar d. J. zu Dollina mit Hinterlassung eines schriftlichen Testaments verstorbenen Georg Schumer, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, oder zu solchen etwas schulden, haben zu der auf den 10. November d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordneten Liquidations-Tagssatzung bei dem Anhang des §. 814 b. G. B. zu erscheinen. Bezirksgericht Neudegg am 9. October 1832.

3. 1373. (3)

Nr. 6913.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unwissend wo befindlichen Michael Vesdirz und dessen ebenfalls unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Johann Marintschitsch und Antonia Schemerk geborne Marintschitsch, die Klage auf Verjährung und Erlöschenerklärung, der vermög Obligation, ddo. 17. August 1791, pränotirt 27. April 1801, auf dem Hause Nr. 175 haftenden Forderung pr. 100 fl. c. s. c., eingebracht, und um Anordnung einer Tagssatzung gebeten, welche im Sinne des §. 16 a. G. D. auf den 21. Jänner 1833 vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte um 10 Uhr Früh bestimmt wird. Da der Aufenthaltsort des beklagten Michael

3. 1381. (2)

Nr. 104.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Flödnig wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Lucas Quatsch wider Georg Rachen von Dragotschein, wegen aus dem wirthschafts-ämlichen Vergleiche, ddo. 14. Mai 1823, schuldigen 18 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der gegnerischen, in die Pfändung und Schätzung gezogenen Fahrnisse, bewilliget worden. Hiezu werden drei Tagssatzungen: auf den 31. October, 14. und 30. November l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Beisatze angeordnet, daß diejenigen Fahrnisse, welche bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungswert angebracht werden könnten, bei der drit-

ten Feilbietung auch unter demselben verkauft werden würden. Wozu die Kauflustigen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Flödnig am 9. October 1832.

B. 1378. (2) Just. Nr. 772.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte Seisenberg wird bekannt gemacht: Dasselbe habe über Einschreiten des Joseph Rosig von Lasina, do praes. 28. September l. J., J. Nr. 772, in die executive Feilbietung der, zu Kottenstein gelegenen, dem Georg Mauser gehörigen, dem Herzogthume Gottschee, auf sub Rect. Nr. 772 und 774, unterthänigen, auf 851 fl. M. M. abgeschätzten 3/8 und 1/8 Urbare-Huben gewilliget, und zu deren Vornahme drei Tagfahrten, auf den 31. October, 29. November und 24. December l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in dem Orte der Realität mit dem Beisatze angeordnet, daß dieselbe erst, wenn sie bei der ersten und zweiten Tagfahrt über oder um den Schätzungswert nicht an Mann gebracht werden, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird. Die Schätzungsurkunde und Feilbietungsbedingungen können in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Seisenberg am 29. September 1832.

B. 1367. (3) Nr. 2516.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Joseph Perz, Cessionärs des Paul Kren, wider Stephan und Gertraud Erker aus Mitterdorf, in die Feilbietung der gegnerischen 1/4 Urb. Hube, Haus-Nr. 22, zu Mitterdorf, wegen Schuldigen 297 fl. 49 fr. M. M. c. s. c., gewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Termine, und zwar: auf den 5. November, 5. December d. J. und 9. Jänner l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingungen sind zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzlei einzusehen.

Bezirksgericht Gottschee am 12. September 1832.

B. 1366. (3) Nr. 1517.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Joseph Widerwohl von St. Veit in Kärnten durch den Bevollmächtigten Herrn Franz Macher von Kerndorf, wider Maria Reischel von Suchen, Haus-Nr. 1, in die Versteigerung des gegnerischen Real- und Mobilarvermögens zu Suchen, Haus-Nr. 1, puncto schuldigen 749 fl. 26 fr. W. W. c. s. c., gewilliget, und hiezu drei Feilbietungstagfahrungen, als: auf den 11.

December d. J., 11. Jänner und 11. Februar l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in Loco Suchen mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn diese Realität und Fahrnisse nicht bei der ersten und zweiten Feilbietung um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Es sind die Vicitationsbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzlei einzusehen.

Bezirksgericht Gottschee am 12. September 1832.

B. 1369 (3)

K u n d m a c h u n g.

Zur Herstellung mehrerer dringlichen Brücken- und Seearbeitsleistungen im Lubeiner Thale, deren Kosten sich nach dem gemachten Ueberschlage, und zwar:

an Maurerarbeit	728 fl. 8 fr.
an Maurermateriale	166 „ 20 „
an Zimmermannsmateriale	272 „ 24 „
an Schmiedarbeit	25 „ 56 „

zusammen auf . . . 1192 fl. 48 fr.

belaufen; wird in Folge Bewilligung des löbl. k. k. Kreisamtes vom 27. September l. J., B. 11593, eine Versteigerung im Wege der Minuendo-Vicitation am 25. l. M. October abgehalten werden, wozu die Bau Lustigen zu erscheinen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß der dießfällige Plan, Vorausmaß und Kostenüberschlag hiermit zur Einsicht erliegen.

Bezirksobrigkeit Mäntendorf am 9. October 1832.

B. 1383. (3) ad Just. Nr. 446.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirks-Gerichte wird kund gemacht: Es sei auf Ansuchen des Anton Reske von Pristava bei Landpreis, wider den Joseph Reske von daselbst, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche, ddo. 18. März 1831, schuldig gehenden 43 fl., Interessen und Unkosten, in die executive Feilbietung des, dem Legtern angehörigen, mit Pfand belegten, der löblichen Herrschaft Landpreis dienstbaren Dominical-Erbpachtgrundes sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gewilliget, und zu dem Ende drei Tagfahrungen, als: auf den 29. August, 29. September und 29. October l. J., Vormittags 9 Uhr mit dem Beisatze anberaumt worden, daß, wenn die gedachte Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagfahrung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Wozu Kauflustige mit dem Anbange eingeladen werden, daß die dießfälligen Bedingungen täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können.

Vom Bezirks-Gerichte Treffen am 29. Juli 1832.

Unmerkung. Bei der zweiten Feilbietungstagfahrung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 1103. (7)

Den 27. November dieses Jahres

wird bestimmt und unabänderlich die Ziehung der Lotterie der zwei großen Herrschaften

R O G U Z N O und N I Z N I O W

vorgenommen, wobei gewonnen werden:

4 3, 0 0 0 Stück k. k. vollwichtige Ducaten im Golde, **2 0 0, 0 0 0** und fl. W. W.

Als Ablösung für die beiden Herrschaften, werden dem Gewinner

3 0, 0 0 0

Stück k. k. vollwichtige Ducaten im Golde, angeboten.

In Folge der ganz besondern Theilnahme, welche das verehrte Publicum dieser durch ungemeine Vortheile sich auszeichnenden Lotterie geschenkt hat, finden wir uns schon jetzt in der angenehmen Lage, anzeigen zu können, daß bei uns der nur mehr geringe Lose-Vorrath in kurzer Zeit vergriffen seyn dürfte.

Wir halten es daher für Pflicht, Diejenigen, welche sich geneigt finden, an dieser Auspielung Theil zu nehmen, aufmerksam zu machen, sich in Zeiten mit Lossen zu versehen, um später ihre Wünsche nicht unbefriedigt lassen zu müssen, da bekanntlich bei der letzten Auspielung des Theaters an der Wien schon geraume Zeit vor der Ziehung keine Lose mehr zu haben waren.

Das Los kostet 5 Gulden Conv. Münze,

und so lange noch Lose bei den Unterzeichneten vorhanden sind, wird auf fünf Lose ein Los unentgeltlich zugegeben.

H a m m e r et P a r i s,
k. k. privil. Großhändler.

Lose dieser besonders vortheilhaften Lotterie sind bei

Ferdinand Jos. Schmidt,
am Congressplatz, Nr. 28, zum Mohren, in seinem
Verschleiß-Gewölbe zu haben.